

Haftungsvereinbarung Erklärung bei geringfügigen / kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen

Zwischen dem Arbeitgeber

und dem/der Arbeitnehmer/in

Stempel bzw. Name u. Anschrift

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Für das eingegangene, bzw. einzugehende geringfügige / kurzfristige Beschäftigungsverhältnis ist die Pauschalierung der Lohnsteuer und/oder Versicherungsfreiheit Voraussetzung.

Der/die Arbeitnehmer/in versichert, dass eventuelle frühere Beschäftigungsverhältnisse der Lohnsteuerpauschalierung und Versicherungsfreiheit nicht entgegenstehen und dass er weitere Beschäftigungsverhältnisse nicht unterhält bzw. diese den vorstehenden Voraussetzungen nicht entgegenstehen. Von Veränderungen, die die Lohnsteuerpauschalierung bzw. Versicherungsfreiheit berühren oder entfallen lassen, wird der Arbeitnehmer unverzüglich Mitteilung machen.

Sind die Angaben des Arbeitnehmers unrichtig oder unterläßt er es, den Arbeitgeber über Veränderungen zu informieren und kommt es zu einer Heranziehung des Arbeitgebers zu Nachzahlungen, so trägt der Arbeitnehmer die hierdurch entstandenen Aufwendungen bzw. den Schaden des Arbeitgebers.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Vereinbarung zu Sonderzahlungen

Soweit für das eingegangene bzw. einzugehende geringfügige / kurzfristige Beschäftigungsverhältnis tarifliche Regelungen über die Zahlung von Sonderzahlungen (z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld) zur Anwendung kommen, vereinbaren Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in, dass

- der/die Arbeitnehmer/in auf diese Zahlungen verzichtet
- diese Zahlungen bereits im Stunden- bzw. Monatslohn enthalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer/in